

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 19.04.2021
Az.:
Bearbeiter: Sebastian Kurz

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/049**

Gemeinderat

Entscheidung

öffentlich

28.04.2021

Thema: Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Beschaffung von Covid-19 Antigentests für Schulen und Kindertagesstätten

Referent:

Sachdarstellung:

Aktueller Sachstandsbericht über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

12. Januar 2021:

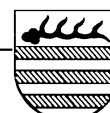
Unterstützung der Senioren über 80 Jahren bei der Impfterminvergabe. Persönliches Anschreiben der Stadt Aichtal an alle über 80 Jährigen (rund 650 Personen) mit Hilfestellung zur Terminvereinbarung für Impftermine. Die Stadt richtet zudem täglich eine Hotline (besetzt von morgens bis nachmittags) für Unterstützung bei der Terminfindung ein. Die Hotline wird von drei Erzieherinnen besetzt, die aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht in der Kindertageseinrichtung tätig sein dürfen. Auch das Jugendhaus unterstützt die Hotline mit zwei Kräften bei der Terminvergabe für Senioren.

31. Januar 2021:

Der Bürgerbus der Stadt Aichtal fährt bedürftige / mobilitätseingeschränkte Bürger kostenlos in die Kreislmpfzentren. Das Angebot wurde bisher von sieben Personen in Anspruch genommen.

22. Februar 2021:

Öffnung der Kindertagesstätten im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ durch das Land. Die Stadt Aichtal setzt seit dem 23. Februar mobile Testteams ein, die in allen pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Kitas in freier Trägerschaft) zwei Mal wöchentlich Schnelltests beim Personal durchführt. Hierfür konnten wir ehrenamtliche Helfer gewinnen, die eine medizinische Ausbildung haben. Zum Beispiel Rettungssanitäter der Bundeswehr, Krankenschwester als auch pensionierte und aktive Ärzte. Die eingesetzten Tests stammen aus der Notreserve des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Aichtal hat für die Beschaffung der Tests keine Kosten aufwenden müssen. Für jeden durchgeführten Test erstattet das Land zusätzlich bis zum 31.03.2021 9 Euro und seit dem 01.04.2021 6 Euro.



8. März 2021:

- Einführung Schnelltestverfahren für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung und vor-Ort Testungen des Bauhof-Personals.
- Die Stadt Aichtal betreibt in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst, den örtlichen Hausärzten und der Aichtal Apotheke von Montag bis Sonntag mehrere Teststationen. Ergänzt wird die Teststrategie durch vor-Ort Aktionen, wie zum Beispiel vor einem Einkaufsmarkt.

15. März 2021:

Schulen sind wieder vom Land geöffnet. Es fehlt jedoch an einer Teststrategie. Da die Tests aus der Notreserve des Landes in der Zwischenzeit eine Zulassung als Laientest erhalten haben, bietet die Stadt Aichtal in Kooperation mit den Maltesern ein freiwilliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler an. Am ersten Tag nehmen über 100 Kinder das Angebot in Begleitung ihrer Eltern an.

18. März 2021:

- Der Bund kündigt an, den Landkreisen kostenlose medizinische Masken zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Aichtal ordert daraufhin 40.000 Masken um diese kostenlos der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Eine Lieferung steht noch aus.
- Das Land teilt mit, dass ab Montag, 22.03.2021 eine Maskenpflicht auch an Grundschulen in Kraft tritt. Die Stadt hat in Eigeninitiative 5.000 Masken für die 317 Schulkinder der Klassen 1 bis 4 bestellt. Die Kosten belaufen sich auf 2.350 Euro brutto. Dem gegenüber stehen Spenden aus der Bevölkerung in Höhe von 1.850 Euro. Somit ist eine Erstausrüstung der Schüler für drei Wochen gewährleistet.

6. und 7. April 2021:

Die Stadt Aichtal hat gemeinsam mit fünf weiteren Kommunen eine vor-Ort Impfung in der Sporthalle in Aichtal-Grötzingen durchgeführt. An zwei Tagen wurden rund 600 Personen über 80 Jahren geimpft. Insgesamt haben 187 Bürgerinnen und Bürger aus Aichtal das Angebot vor Ort angenommen. Die Zweitimpfung findet am 15. und 16. Mai statt.

Daten zur Teststrategie in Aichtal

Die Stadt Aichtal hat insgesamt 13.000 Schnelltests für die Teststrategie abgerufen. Diese wurden kostenlos vom Sozialministerium zur Verfügung gestellt. Bisher wurden insgesamt im Auftrag der Stadt 4.078 Tests durchgeführt, die Kosten für das ehrenamtliche Personal belaufen sich auf 3.122 Euro und für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung auf 3.096 Euro. Abrechnungsfähig gegenüber dem Bund, Land und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind insgesamt 17.601,00 Euro. Somit stehen Aufwendungen von 6.218,81 Euro Erträge von 17.601,00 Euro entgegen. Die Malteser haben 2.331 Test durchgeführt, hierfür können im Rahmen der Kostenübernahme durch den Bund 27.972,00 Euro verrechnet werden.

Beschaffung von COVID-19-Antigentests für Kindertagesstätten und Schulen

Vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wurde ein Bericht zum Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen verfasst. In diesem Bericht werden neben den bereits umgesetzten und teilweise gegenfinanzierten Testungen in Schulen auch die Testungen im Bereich der Kindertagesstätten thematisiert. Hierzu heißt es in dem Bericht:

„Die regelmäßige Testung von Erzieher/innen und Beschäftigten in Kitas könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um Einschleppungen von Infektionen zu vermindern und Ausbrüche zu begrenzen. Daher ist eine Testung bei Präsenz sinnvoll (Testpflicht). Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause, der über eine Eigenbescheinigung bestätigt werden muss, oder der angeleitete/überwachte Selbsttest in der Einrichtung.

Die Testung von Kindern im Alter von 3-6 Jahre für die Präsenz wird empfohlen. Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause der über eine Eigenbescheinigung bestätigt werden kann oder der Test in der Einrichtung durch Erziehungsberechtigte oder Betreuungspersonal.“

Zwischenzeitlich wurde diese Einschätzung darum ergänzt, dass in Baden-Württemberg auch die Kinder zwischen 0 und 3 Jahren getestet werden sollen. Eine Beschaffung von Selbsttests über das Land oder den Bund ist derzeit für die Kinder in Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Die Organisation und Logistik der Beschaffung von Selbsttests sollen für alle Kindertagesstätten (städtische & freie Träger) über die Kommunen erfolgen. Voraussichtlich erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land von ca. 50 % der Beschaffungskosten. Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden nur einen Zwischenbescheid und keine abgeschlossene Vereinbarung.

Unabhängig davon hätten vom Land Selbsttests für das Personal von Schulen und Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schülern für die Testung vom 12. April 2021 bis zum 21. Mai 2021 geliefert werden sollen. Hierzu wurde ein Wochenhöchstbedarf pro Kommune bestimmt. Dieser liegt in Aichtal bei 848 Tests für 424 Berechtigte. Leider wurden vom Land anstatt 848 Selbsttests bisher nur 419 Tests geliefert. Seit dem 19. April gilt eine Testpflicht an den Schulen. Sowohl das Personal, als auch die Schülerinnen und Schüler müssen sich zwei Mal pro Woche testen lassen. Ansonsten gilt seitens des Landes ein Betretungsverbot der Einrichtung. Aufgrund der Tatsache, dass das Land der Stadt nicht die ausreichende Anzahl an Tests pro Woche liefern kann, hat der Bürgermeister in einer Eilentscheidung zusätzliche Antigen-tests geordert, da sonst eine Schließung der Schulen unumgänglich gewesen wäre.

Nach Mitteilung des Landes sollen die Kommunen die Tests durch Eigenbeschaffung bis zum Wochenhöchstbedarf aufstocken, da nicht gesichert werden kann, dass die Lieferungen des Landes den Wochenhöchstbedarf abdecken können. Für durch die Kommune selbst beschaffte Selbsttest-Kits erstattet das Land der Kommune die tatsächlich entstandenen Beschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 6 Euro pro Test. Die Menge an selbstbeschafften Tests, die mit dem Land abgerechnet werden können, ist für die Stadt Aichtal zum Stichtag 31.03.2021 auf 2.475 erstattungsfähige

Testkits begrenzt. Die Verwaltung hat 2.475 Tests zum Preis von 5,59 Euro brutto / Stück bestellt. Eine Abrechnung gegenüber dem Land ist veranlasst.

Testungen in den Kindertagesstätten

Eine generelle Testpflicht, welche seitens der Kommunen oder der freien Träger in Bezug auf die Kita-Kinder erfüllt werden muss, besteht derzeit nicht. Bislang ist auch der Besuch der Kindertageseinrichtung seitens der Kinder noch nicht zwingend an den Nachweis eines negativen Testergebnisses gekoppelt. Dennoch ist es das erklärte Ziel der Landesregierung die Testungen an Kindertageseinrichtungen möglichst flächendeckend und engmaschig einzuführen. Es werden hierzu zwei Testungen je Woche und Kind angestrebt. Ein verbindliches Datum ab welchem die Testungen vor Ort etabliert sein müssen, besteht aktuell nicht. Gleichwohl besteht in Anbetracht der Testungen in den Schulen und dem Infektionsgeschehen in den Kitas dahingehend eine große Erwartungshaltung bei den Eltern von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Kommunen bereits Testkits bestellt. Die Stadt Aichtal hat am 19. April mit der freiwilligen Testung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt und der freien Träger begonnen. Die Stadtverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, Kinder in den Kindertagesstätten zwei Selbsttests pro Woche anzubieten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Antigen-Schnelltests zur Testung in Schulen im erforderlichen Maß und zunächst auf eigene Rechnung zu besorgen, um die Defizite aus den Landeslieferungen abdecken zu können. Die Anzahl der Testkits leitet sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie dem Personal an den Schulen ab und entspricht derzeit einem Wochenbedarf von 848 Tests. Die Tests werden gegenüber dem Land mit bis zu 6 Euro pro Testkit abgerechnet. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land von 100 % der Beschaffungskosten (max. 6 Euro pro Testkit).
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Antigen-Schnelltests zur Testung von Kindern in den Kindertagesstätten im erforderlichen Maß und zunächst auf eigene Rechnung zu besorgen. Voraussichtlich erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land von ca. 50 % der Beschaffungskosten. Zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nur einen Zwischenbescheid und keine abgeschlossene Vereinbarung zur Kostenübernahme.
3. Im Haushalt 2021 werden entsprechende Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, unabhängig von den Zuständigkeiten der Hauptsatzung Bestellungen für Antigentests zu tätigen.
4. Es werden nur über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassene Selbsttests beschafft. Die Bestellmenge kann durch die Verwaltung an neu geschaffene rechtliche Vorgaben angepasst werden.

5. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Kostenerstattung vom Land, bzw. vom Bund anteilig an die Malteser auszubezahlen. Die Malteser erhalten pro durchgeführten Test bis zum Stichtag 31.03.2021 9 Euro und ab dem 01.04.2021 6 Euro.

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

